

4. Vorgaben zur Unterrichtsorganisation

4.1. Zeitliche Verteilung des theoretischen und berufspraktischen Unterrichts

Varianten	Lehrhalbjahr			
	1.	2.	3.	4.
1. Theorie	2 Tage	2 Tage	1 Tag	1 Tag
Praxis	3 Tage	3 Tage	4 Tage	4 Tage
2. Theorie	2 Tage	2 Tage	2 Tage	-
Praxis	3 Tage	3 Tage	3 Tage	5 Tage
3. Theorie	3 Tage	3 Tage	-	-
Praxis	2 Tage	2 Tage	5 Tage	5 Tage

4.2. Zeitliche Verteilung der Unterrichtsfächer und Lehrgänge

4.2.1. Verteilung der Unterrichtsfächer

	1. Variante					2. Variante				
	Wochenstd. im Lehrhalbjahr				Ges.	Wochenstd. im Lehrhalbjahr				Ges.
	1.	2.	3.	4.	Std.	1.	2.	3.	4.	Std.
Staatsbürgerkunde	1	1	1	1	72	1	1	2	-	72
Sport ¹	2	2	2	2	144	2	2	2	-	108
Sozialistisches Recht	1	1	-	-	36	1	1	-	-	36
Grundlagen der Automatisierung	3	3	-	-	108	3	3	-	-	108
Betriebsökonomie	2	2	2	2	144	2	2	4	-	144
Technologie/Arbeitsorganisation	2	2	2	2	144	3	3	2	-	144
Wirtschaftsmathematik	2	2	-	-	72	1	1	2	-	72
Grundlagen der Warenkunde	1	1	-	-	36	1	1	-	-	36
zusätzl. berufstheoretischer Unterricht ²	-	-	-	-	-	-	-	2	-	36
	14	14	7	7	756	14	14	14	-	756

1 Sport entfällt im 4. Lehrhalbjahr

2 Wenn im letzten Lehrhalbjahr kein theoretischer Unterricht durchgeführt wird, entscheidet der Direktor der Einrichtung der Berufsbildung über die Nutzung dieser Unterrichtsstunden.

Es kann zusätzlicher Unterricht erteilt werden, wenn

- dessen Inhalt besonders bedeutungsvoll für den Beruf in Abhängigkeit von betrieblichen Anforderungen oder des späteren Einsatzes der Lehrlinge ist,
- durch Unterrichtsausfall Nachholebedarf entsteht,
- eine günstige Auslastung der Lehrkräfte ermöglicht wird.

4.2.2. Verteilung der Lehrgänge

	1. Lehrjahr Tage	2. Lehrjahr Tage	Gesamt Tage
Warenvereinnahmung	45		45
Warenlagerung	45		45
Warenauslieferung	20	70	90
Spezielle Warenkunde	10		10
Leergut	20		20
Erwerb zusätzlicher Befähigungs- nachweise		30	30
Einarbeitung am künftigen Arbeits- platz		75	75
	140	175	315